

Klimaschutz mit System

Wie Sie als Deponiebetreiber profitieren

FÖRDERUNG



Die Förder-
möglichkeiten
der Kommunal-
richtlinie

Wer ist antragsberechtigt?

Was wird gefördert?

Wie sind die Förderquoten?

Müllvermeidung ist ein effektiver Weg, um Klima und Umwelt zu schützen – aber nicht immer ist das möglich. Auf Deponien setzen Abfälle Treibhausgase wie Methan frei. Die gute Nachricht: Mit den richtigen Maßnahmen können diese Emissionen gesenkt werden.

Als Deponiebetreiber haben Sie vielfältige Möglichkeiten, zum Klimaschutz beizutragen – mit Förderung des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN): Lassen Sie das Treibhausgaseinsparpotenzial Ihrer Halde von Expert*innen ermitteln und sich zu konkreten Klimaschutzmaßnahmen beraten. Minimieren Sie klimaschädliche Emissionen, indem Sie die Erfassung der Deponiegase optimieren, zum Beispiel durch zusätzliche Gasbrunnen. Verbessern Sie die Aufbereitung und energetische Nutzung der Gase. Die gewonnene Energie können Sie nutzen, um ein Blockheizkraftwerk für den Eigenbedarf zu betreiben – das senkt Ihre Energiekosten. Oder verringern Sie klimarelevante Emissionen und den Nachsorgeaufwand Ihrer Deponie durch eine aerobe In-situ-Stabilisierung, indem Sie zum Beispiel Belüftungsaggregate einbauen lassen. Damit zeigen Sie, dass Klimaschutz und Deponien untrennbar sind.

Wer ist antragsberechtigt?

Sie sind Betreiber*in einer Siedlungsabfalldeponie, das heißt ein*e



Kommune,



Zweckverband mit kommunaler Beteiligung



Unternehmen mit mindestens 25 Prozent kommunaler Beteiligung,



oder privatwirtschaftliches Unternehmen mit kommunalem Entsorgungsauftrag?

Was wird gefördert?

Mit der Kommunalrichtlinie Zuschüsse sichern, zum Beispiel für

- eine Machbarkeitsstudie, die von einem*einem externen Dienstleister*in erstellt wird, konkrete Handlungsempfehlungen enthält und Voraussetzung für die Förderung investiver Klimaschutzmaßnahmen ist. Zuschüsse gibt es beispielsweise für Untersuchungen am Deponiekörper wie Bohrungen und Gasmessungen, mit denen das Emissionspotenzial der Deponie bestimmt wird,
- Personal für die Erstellung und Umsetzung eines Fokuskonzepts für das Handlungsfeld Abfallwirtschaft,
- Maßnahmen und Technologien zur optimierten Erfassung von Deponiegasen, die es ermöglichen, die Gase energetisch noch effizienter zu nutzen, zum Beispiel
 - bauliche Maßnahmen, die den Gaserfassungsprozess verbessern und einer späteren aeroben In-situ-Stabilisierung dienen,
 - die Ertüchtigung bestehender Gasbrunnen und die Errichtung für den Betrieb notwendiger, zusätzlicher Gasbrunnen
 - sowie Technologien zur verbesserten Gasreinigung und -aufbereitung.
- Technologien zur aeroben In-situ-Stabilisierung, wenn sich die Methanbildung soweit verringert hat, dass eine energetische Nutzung nicht mehr möglich ist. Dazu zählen
 - bauliche Maßnahmen, die für den Stabilisierungsprozess der Deponie erforderlich sind,
 - technische Einrichtungen und Aggregate für
 - die Belüftung der Deponie,
 - die Erfassung und Behandlung der Prozessluft.
- sowie Mess- und Regelungstechnik für die Prozesssteuerung, das Monitoring und die Emissionsüberwachung.

Wie sind die Förderquoten?

Klimaschutz rechnet sich

STRATEGISCHE MASSNAHMEN	FÖRDERUNG	FÖRDERUNG FÜR FINANZSCHWACHE KOMMUNEN*
Machbarkeitsstudie	50 %	70 %
Fokuskonzept a) Erstellung b) Personal für die Umsetzung	a) 60 % b) 40 %	a) 80 % b) 60 %

Alle Angaben ohne Gewähr.

INVESTIVE MASSNAHMEN	FÖRDERUNG	FÖRDERUNG FÜR FINANZSCHWACHE KOMMUNEN*
Deponiegaserfassung	50 %	65 %
Aerobe In-situ-Stabilisierung	50 %	65 %

Alle Angaben ohne Gewähr.

Sie wollen mehr wissen?

Mehr Infos, mehr Maßnahmen und mehr Details zu den Förderquoten:
klimaschutz.de/kommunalrichtlinie

FÖRDERUNG



* Antragsberechtigte aus Braunkohlerevieren gemäß § 2 Strukturstärkungsgesetz, das heißt das Lausitzer Revier, das Mitteldeutsche Revier und das Rheinische Revier, sind finanzschwachen Kommunen gleichgestellt.

Die Mindestzuwendungssumme beträgt 10.000 Euro je Vorhaben.

Im Auftrag des:



Bundesministerium
für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz
und nukleare Sicherheit



NATIONALE
KLIMASCHUTZ
INITIATIVE

FÖRDERUNG

Mit der Kommunalrichtlinie im Rahmen der
Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) fördert
der Bund seit 2008 Klimaschutzmaßnahmen
im kommunalen Umfeld.

Haben Sie Fragen?
Sprechen Sie uns an:

Agentur für kommunalen Klimaschutz

030 39001-170

agentur@klimaschutz.de

klimaschutz.de/agentur

Impressum

Herausgeber: Agentur für kommunalen Klimaschutz
am Deutschen Institut für Urbanistik gGmbH (Difu),
Zimmerstr. 13–15, 10969 Berlin, im Auftrag des Bundes-
ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und
nukleare Sicherheit

Layout: Drees + Riggers

Alle Rechte vorbehalten. Berlin, 1. November 2025.
Diese Veröffentlichung wird kostenlos als Download
angeboten und ist nicht für den Verkauf bestimmt.

Foto M2020 / shutterstock